



An den Grossen Rat

24.1302.01

ED/P241302

Basel, 11. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024

Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2023

Inhalt

1. Ausgangslage Bericht	3
2. Einleitung	3
3. Übergang Volksschulen in die Berufsbildung	3
3.1 Nahtstelle 1: Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit	3
3.2 Anschlusslösungen segmentiert nach Leistungszügen	4
3.3 Anschlusslösungen nach dem Besuch eines Brückenangebots des Erziehungsdepartements ..	5
3.3.1 Zentrum für Brückenangebote	5
3.3.2 Vorlehren und Vorkurse	6
3.4 Massnahmen am Übergang von der Sekundarschule in den nachobligatorischen Bereich	7
3.4.1 Berufliche Orientierung auf Sekundarstufe I	7
3.4.2 Berufs-, Studien und Laufbahnberatung	8
3.4.3 Gap - Case Management Berufsbildung	9
3.4.4 Massnahmen in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft	9
3.5 Wirkung und Ausblick	10
3.5.1 Generell	10
3.5.2 Ausblick	10
4. Berufliche Grundbildung	11
4.1 Lehrstellenangebot	11
4.2 Lehrstellensituation im Kanton Basel-Stadt	11
4.2.1 Verzögerter Eintritt in die Berufliche Grundbildung	13
4.2.2 Geschlechterverteilung in der Berufsbildung	14
4.2.3 Gesamtbestand Lehrverträge nach Berufsgruppen 2015 - 2023	15
4.3 Lehrvertragsauflösungen	15
4.4 Qualifikationsverfahren	16
4.5 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation	17
4.5.1 Massnahmen im Bereich des Lehrstellenangebots	17
4.5.2 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation	17
4.5.3 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrvertragsauflösungen	17
4.5.4 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen	18
5. Talentförderung	18
5.1 Berufsmaturität 1 und 2	18
5.1.1 Massnahmen zur Förderung der BM 1 und BM 2 und deren Wirkung	19
5.2 Passerelle	20
5.2.1 Massnahmen und deren Wirksamkeit zur Passerelle	20
6. Berufsabschluss für Erwachsene	20
6.1 Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene	20
6.2 Massnahmen und deren Wirksamkeit zum Berufsabschluss für Erwachsene	22
7. Antrag	22

1. Ausgangslage Bericht

Gemäss kantonalem Berufsbildungsgesetz (SG 420.200) berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die Lehrstellensituation im Kanton Basel-Stadt. Der Bericht 2023 folgt dem neu angepassten Format aus dem Jahr 2022, bei dem der Regierungsrat dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) aus dem Bericht zur Lehrstellensituation 2020 und 2021 gefolgt ist und die Struktur und Darstellungsweise angepasst hat. Der Bericht ist in fünf Hauptbereiche gegliedert. Nebst der Analyse der aktuellen Lehrstellensituation im Kanton werden zu jedem der fünf Hauptbereiche die umgesetzten und allfällig geplanten Massnahmen sowie deren Perspektiven bzw. Wirkung – soweit bereits messbar – beschrieben. Abschliessend wird über die Situation in der beruflichen Nachholbildung¹ berichtet.

2. Einleitung

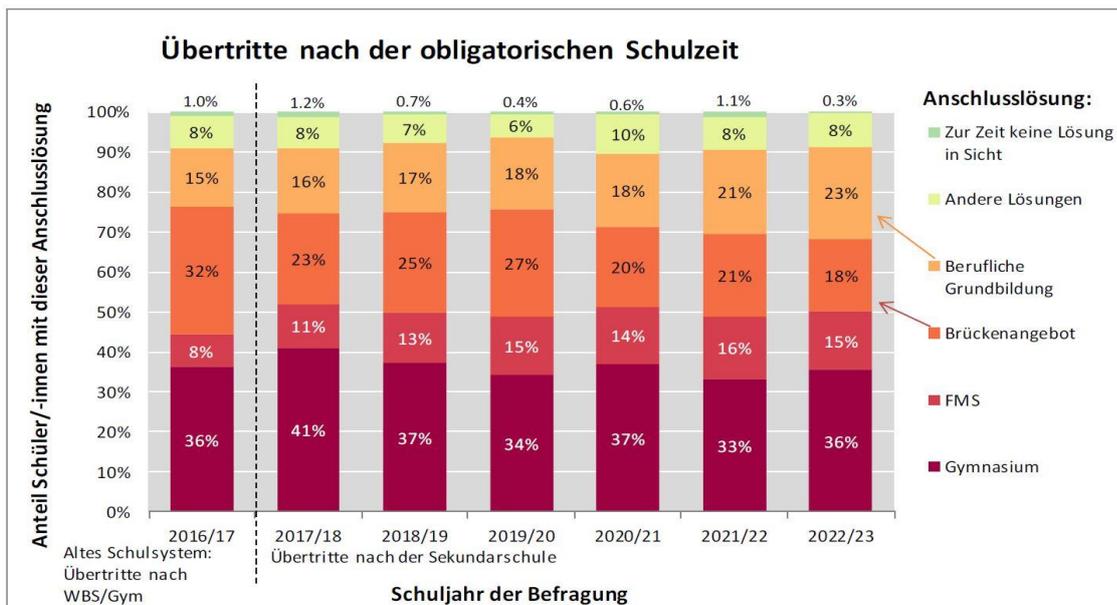
Die Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt, sorgt für qualifizierte Fachkräfte für die Wirtschaft und für die Weiterbildung von Arbeitnehmenden und Führungskräften. Die Angebote ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildung mit eidgenössischem Abschluss auf Sekundarstufe II und tragen damit zu ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit und zu ihrer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft bei. Die Grundausbildung legt die Basis für lebenslanges Lernen und eröffnet berufliche Perspektiven.

3. Übergang Volksschulen in die Berufsbildung

3.1 Nahtstelle 1: Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit

Die systematische Befragung der Sekundarschullehrpersonen durch das Erziehungsdepartement jeweils am Ende der 9. Klasse zeigt auf, welche Anschlusslösungen die Jugendlichen in Basel-Stadt vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit wählen.

Abbildung 1: Anschlusslösung am Ende der 9. Klasse 2016 - 2023



¹ Nachholbildung ist ein überholter Begriff und wird im Bildungskontext nicht mehr verwendet. Nachfolgend wird daher der Begriff «Berufsabschluss für Erwachsene» verwendet.

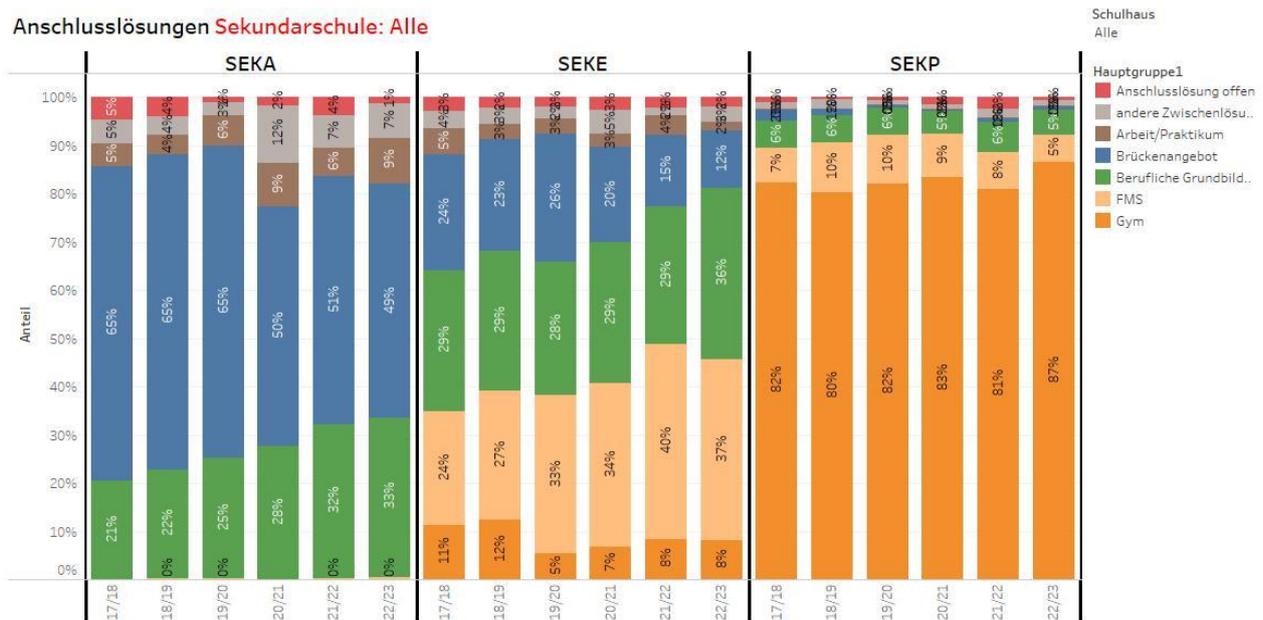
Abbildung 1 zeigt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Direkteinstieg in die Berufs- oder Allgemeinbildung wählen, in den vergangenen sieben Jahren von knapp 60% auf 70% gestiegen ist. Dabei ist seit 2016 der Anteil der Jugendlichen, die direkt nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnen, um über acht Prozentpunkte auf 23% angestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl jener Jugendlichen, die sich für ein Brückenangebot entscheiden, deutlich zurückgegangen.

3.2 Anschlusslösungen segmentiert nach Leistungszügen

Abbildung 2 zeigt, welche Anschlusslösungen die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Leistungszügen wählen. Positiv ist zu vermerken, dass im Leistungszug A die Anzahl Direktübertritte in eine Lehre in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat.

Sowohl im Leistungszug A als auch im Leistungszug E liegt der prozentuale Anteil der Jugendlichen, deren Anschlusslösung ausserhalb eines kantonalen Angebots im nachobligatorischen Bereich liegt (Arbeit/Praktikum oder andere Zwischenlösung) oder die keine Anschlusslösung haben (Anschlusslösung offen), im Jahr 2023 mit Werten von 17% (A-Zug) und 9% (E-Zug) auf einem relativ hohen Niveau. In Kapitel 3.3 wird erläutert, mit welchen Massnahmen das Erziehungsdepartement die berufliche Integration dieser Jugendlichen fördert.

Abbildung 2: Anschlusslösungen nach der 3. Sekundarschule 2017 - 2023



Entwicklung absolute Zahlen nach Leistungszug

Hauptgruppe1	SEKA							SEKE							SEKP						
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23		17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23		17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	
andere Zwischenlösung	13	13	10	39	28	31		16	13	10	20	7	16		9	12	5	4	10	7	
Anschlusslösung offen	13	14	4	6	16	5		12	9	9	11	10	10		6	2	3	9	13	3	
Arbeit/Praktikum	13	14	23	30	25	39		23	13	14	11	19	9		2		2	1	1	1	
Berufliche Grundbildung	56	77	92	92	135	138		127	117	120	120	132	180		36	31	30	27	34	30	
Brückenangebot	178	224	240	165	217	204		105	93	115	82	69	61		13	7	2	2	5	5	
FMS		1	1		1	2		102	108	143	140	187	190		44	58	55	50	43	32	
Gym								49	50	23	28	38	41		514	445	442	467	451	506	
Total	273	343	370	332	422	419		434	403	434	412	462	507		624	555	539	560	557	584	

3.3 Anschlusslösungen nach dem Besuch eines Brückenangebots des Erziehungsdepartements²

Wenn weder der Eintritt in die Berufs- noch in die Allgemeinbildung nach der obligatorischen Schulzeit gelingt, stehen verschiedene Optionen offen. Sie alle haben das Ziel, die Jugendlichen in die Berufswelt zu integrieren.

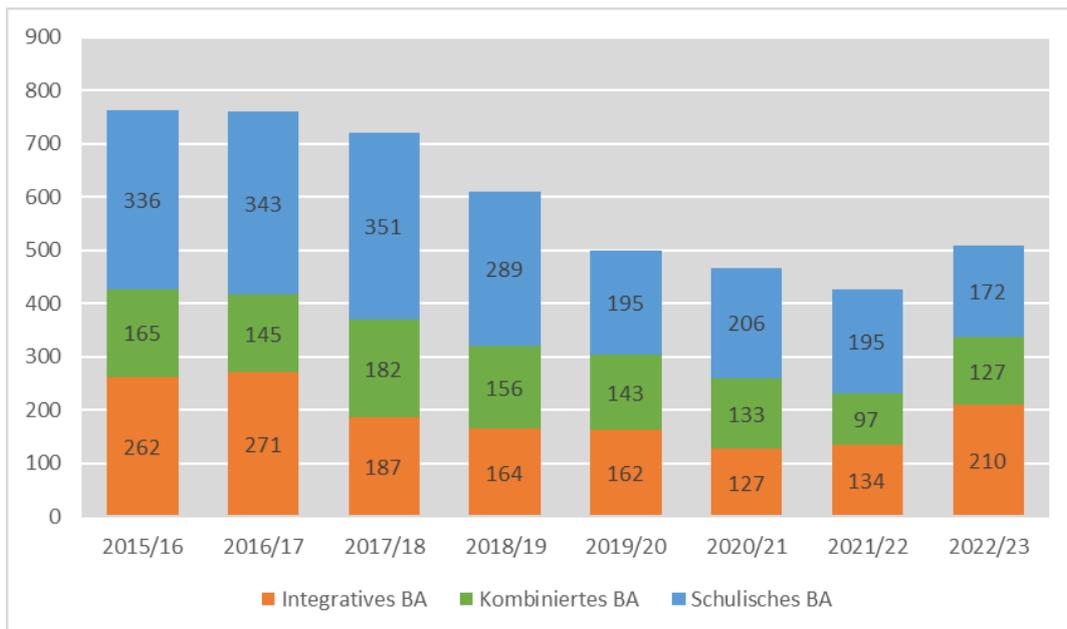
3.3.1 Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Das ZBA war nach dem Schulstart im August 2023 für 18% der Schülerinnen und Schüler, die ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen hatten, die gewählte Anschlusslösung (siehe Abbildung 1). Ziel ist es, nach Abschluss des ZBA in die Berufliche Grundbildung einzutreten.

Die Anmeldung beim ZBA erfolgt durch die zuständige Klassenlehrperson zwischen Januar und März des letzten Schuljahrs der Sekundarschule. Das ZBA ist vor allem für Jugendliche geeignet, bei denen noch schulische Lücken bestehen, deren Berufswunsch noch nicht gefestigt ist und die am ZBA auf den Einstieg in die Berufliche Grundbildung vorbereitet werden. Die drei Angebote am ZBA sind bedarfsorientiert. Dabei gibt es ein rein schulisches Profil und ein kombiniertes Profil, bei dem die Lernenden zusätzlich zum Schulunterricht ein Praktikum in der Arbeitswelt absolvieren. Beide dauern ein Jahr. Das integrative Profil (IBK) steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die weniger als zwei Jahre in der Schweiz sind. Dieses Angebot dauert zwei Jahre, wobei im ersten Jahr der Fokus auf dem Spracherwerb liegt, während im zweiten Jahr die Berufswahl im Vordergrund steht.

Die Schwankungen in den Profilen in Abbildung 3 zeigen, dass das ZBA in seiner Ausgestaltung pragmatisch sein und sich Entwicklungen flexibel und schnell anpassen können muss. Das Mengengerüst des ZBA kann rasch ausgeweitet werden. So gelang es nach Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022, die in die Schweiz geflüchteten Jugendlichen fortlaufend in das integrative Profil aufzunehmen und weitere Klassen unterjährig zu eröffnen. Ebenfalls viele unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) besuchen das integrative Profil am ZBA. In nur einem Schuljahr (2022/2023) wuchs die Anzahl Lernender im integrativen Profil von 134 auf 210 an.

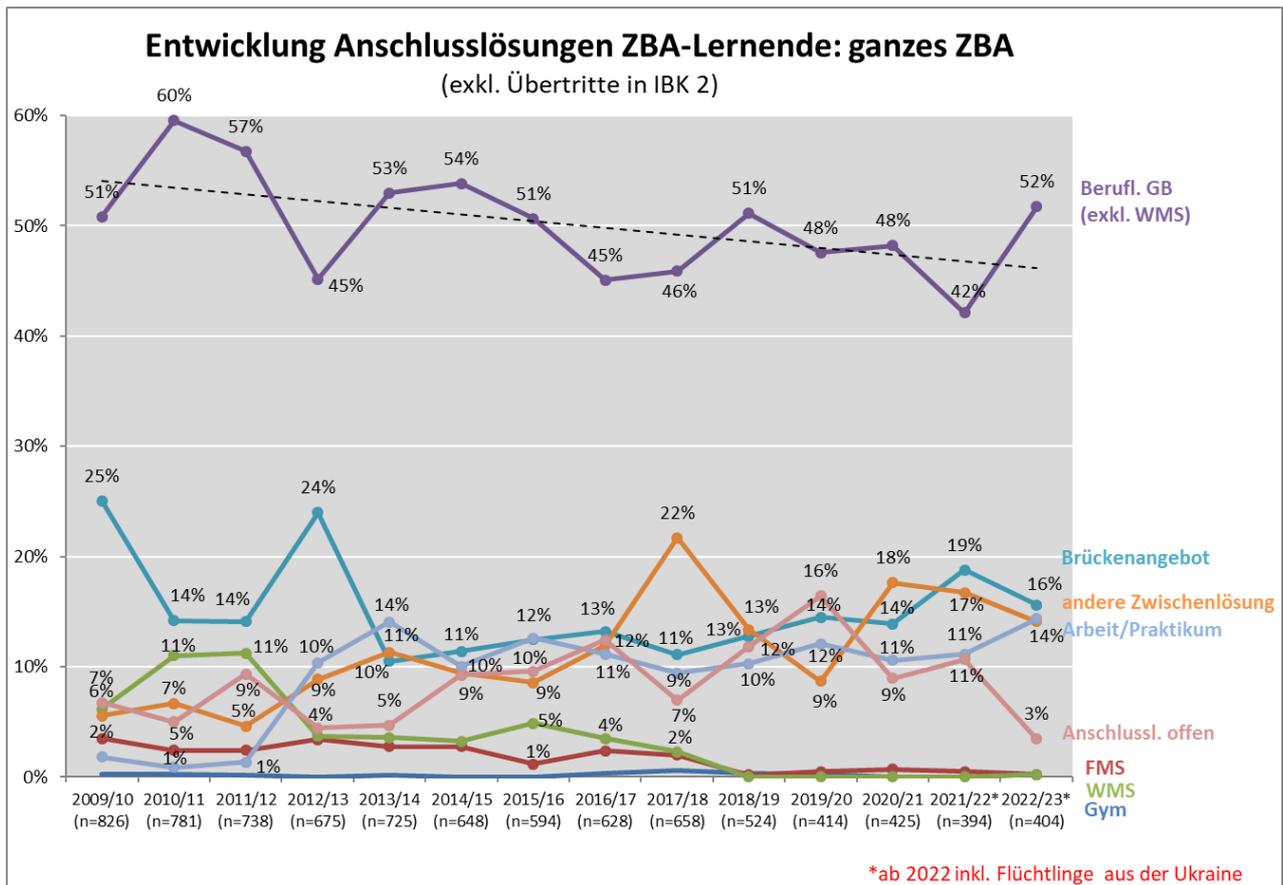
Abbildung 3: Entwicklung Lernende ZBA 2015 - 2023



² Motivationssemester sind ebenfalls eine Anschlusslösung. Allerdings werden diese durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verantwortet und entsprechend sind sie nicht Teil dieses Berichts.

Abbildung 4 gibt Auskunft über den Erfolg der ZBA-Abgängerinnen und -Abgänger bezüglich Berufseinstieg per Ende Juni 2023. Die Zahlen wurden durch die Lehrpersonen im Rahmen einer Abgangsbefragung erhoben. Ungefähr 52% fanden den direkten Einstieg in die Berufliche Grundbildung. 16% der Absolventinnen und Absolventen wiederholten das Brückenjahr. Weitere 16% fanden eine andere Zwischenlösung (z.B. Motivationssemester, Vorkurs, Vorlehre usw.) und weitere 14% entschieden sich, in die Arbeitswelt z.B. in Form eines Praktikums einzutreten. 3% gaben an, keine Anschlusslösung zu haben.

Abbildung 4: Entwicklung Anschlusslösungen ZBA 2010 - 2023

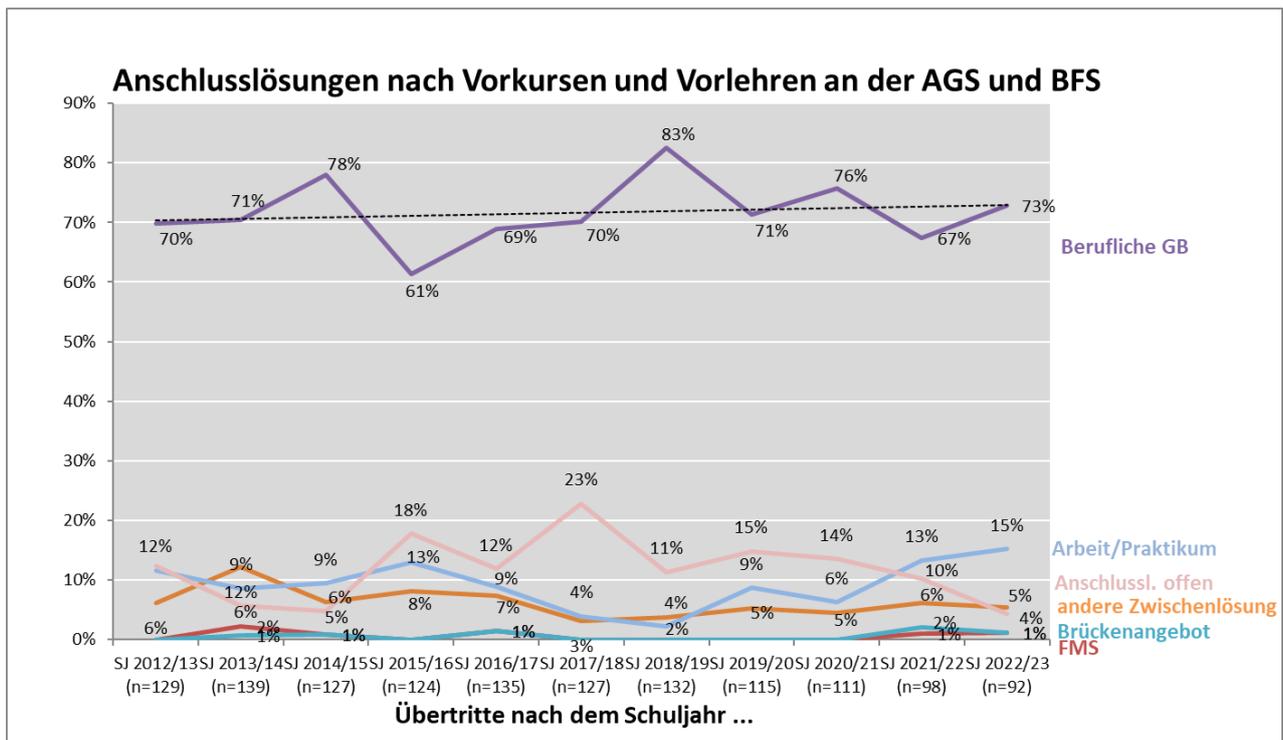


3.3.2 Vorlehren und Vorkurse

Vorlehren und Vorkurse eignen sich für Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit einen gefestigten Berufswunsch haben. Sie erhalten gezielte Vorbereitung auf einen Lehrberuf im gewünschten Berufsfeld und werden optimal auf eine Berufliche Grundbildung vorbereitet.

Abbildung 5 zeigt den Erfolg der Abgängerinnen und Abgänger der Vorkurse und Vorlehren bezüglich Berufseinstieg seit 2012. Wie die Trendlinie aufzeigt, findet ein sehr stabiler Anteil von über 70% der Abgängerinnen und Abgänger den Einstieg in die Berufliche Grundbildung. 15% der Jugendlichen in einer Vorlehre oder in einem Vorkurs begannen im Jahr 2023 ein Praktikum oder traten eine Arbeitsstelle an, 1% besuchten ein anderes Brückenangebot, bei 5% war der Anschluss noch offen und 4% entschieden sich für eine andere Zwischenlösung (z.B. Auslandsaufenthalt).

Abbildung 5: Anschlusslösungen nach Vorkursen und Vorlehren an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) und der Berufsfachschule Basel (BFS) 2013 - 2023

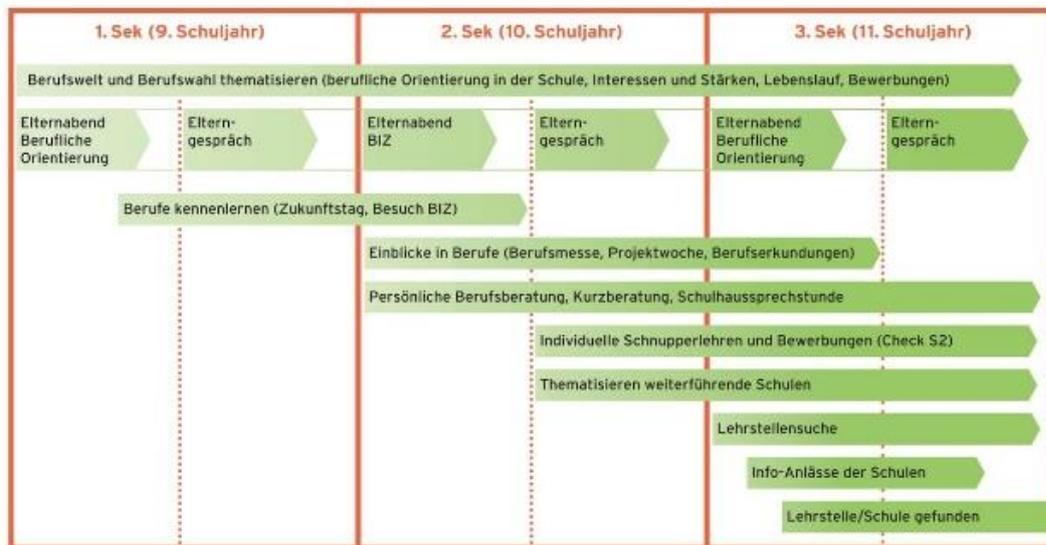


3.4 Massnahmen am Übergang von der Sekundarschule in den nachobligatorischen Bereich

3.4.1 Berufliche Orientierung auf Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden im Rahmen der beruflichen Orientierung (BO) systematisch von der 1. bis zur 3. Klasse auf die Berufswahl und die eigene Laufbahn vorbereitet. Für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler besteht ein breites Angebot an einerseits obligatorischen Massnahmen und freiwilligen Angeboten. Ebenfalls werden die Eltern bereits ab der ersten Klasse der Sekundarschule einbezogen. Eine vollständige Übersicht über die Angebote und Massnahmen findet sich auf: <https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/berufliche-orientierung>.

Abbildung 6: Fahrplan berufliche Orientierung



3.4.2 Fachstelle Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (BSLB)

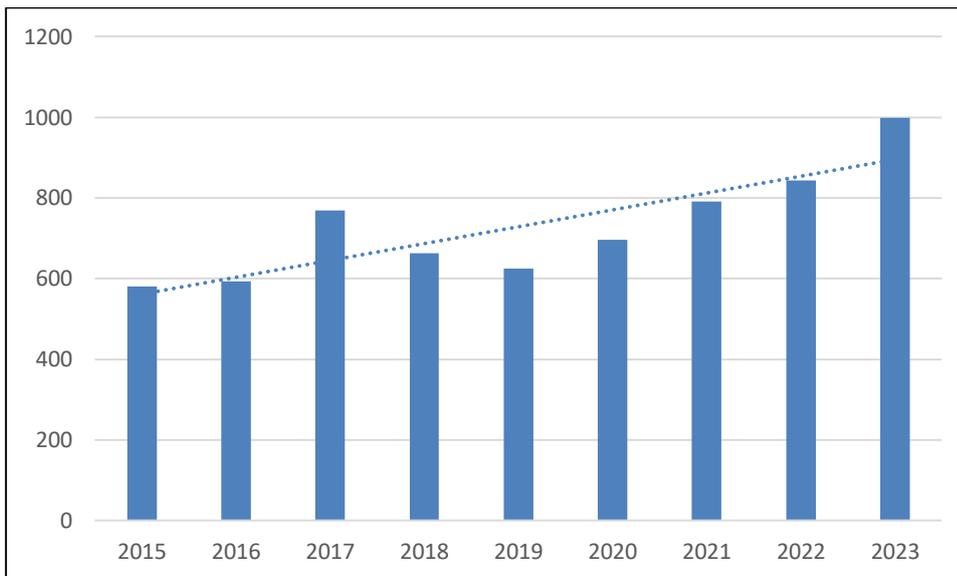
Die Fachstelle BSLB berät und informiert Jugendliche und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in allen Fragen der Berufs- und Studienwahl sowie der Laufbahngestaltung. Sie unterstützt die Lehrpersonen bei der Erreichung der Ziele aus dem Lehrplan 21.

Mit folgenden Angeboten ist die Fachstelle BSLB an der Sekundarschule vertreten:

- Alle Standorte der Sekundarschule haben eine persönliche Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin respektive einen persönlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberater. Dieser/Dieser ist regelmässig im Schulhaus und steht vor Ort oder im Berufsinformationszentrum BIZ für Beratungen zur Verfügung.
- Im BIZ finden sich Informationen zu Berufen und Ausbildungen. Es ist öffentlich zugänglich. Kurzberatungen finden auch ohne Voranmeldung statt.
- In der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule werden im Rahmen von zwei Einschätzungskonferenzen (EK 1 und EK 2) alle Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Berufs- und Schulwahl mit den zuständigen Lehrpersonen beziehungsweise Lerncoaches besprochen. Bei Bedarf wird den Schülerinnen und Schülern eine persönliche Beratung empfohlen.
- Die Fachstelle BSLB arbeitet eng mit der dossierführenden Person «Berufliche Orientierung» der Volksschulleitung zusammen und tauscht sich mit den Schulleitungen und den Fachpersonen Berufliche Orientierung aus. Dazu führt sie unter anderem jährlich ein Standortgespräch in allen Sekundarschulen durch.

Neben diesen Angeboten können Jugendliche eine Einzelberatung bei der Fachstelle BSLB in Anspruch nehmen und sich in ihrem Laufbahnentscheid beraten lassen. 999 Jugendliche bis im Alter von 19 Jahren liessen sich im Jahr 2023 beraten.

Abbildung 7: Anzahl Jugendliche bis 19 Jahre in der Berufsberatung 2015 - 2023



3.4.3 Gap - Case Management Berufsbildung

Das Gap - Case Management Berufsbildung begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die für den Übertritt in die Berufliche Grundbildung zusätzliche Unterstützung im psychosozialen Bereich beanspruchen. Die Begleitung wird bedarfsorientiert vom elften Schuljahr der Sekundarschule bis zum Berufsbildungs- und Erwerbseinstieg angeboten.

Das Kernangebot von Gap - Case Management Berufsbildung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit

- über keine oder eine ungeeignete berufliche Anschlusslösung verfügen;
- eine Ausbildung abbrechen;
- sich seit längerer Zeit in keinem Ausbildungsprozess befinden;
- über keine Tagesstruktur verfügen.

Die Case Managerinnen und Manager begleiten diese Jugendlichen durchgehend ab der obligatorischen Schule bis zum Berufseinstieg. Ziel des Angebots ist es, mit den Jugendlichen gemeinsam eine Lebensperspektive zu entwickeln, ihnen Orientierung zu geben und sie zu einer selbstständigen Lebensführung befähigen. Es werden jährlich ungefähr 1'000 Jugendliche und junge Erwachsene begleitet. Bei weit über 40% klappt der Einstieg in eine Berufslehre nach kurzer Beratungsdauer. Andere benötigen mehr Zeit, ziehen Schlaufen oder benötigen alternative Lösungen.

3.4.4 Massnahmen in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft

Branchen- und Wirtschaftsverbände bieten in Zusammenarbeit und dank Mitfinanzierung des Erziehungsdepartements verschiedene Veranstaltungen und Gefässe an, in denen die Berufslehre, die Berufsmatur (BM) und ihre Möglichkeiten thematisiert werden.

3.4.4.1 Vermittlung von Informationen zur beruflichen Grundbildung

Verschiedene Informationsgefässe der Wirtschaftsverbände richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und tragen zur Imageförderung der Berufsbildung bei:

- tunBasel: Alle zwei Jahre findet diese interaktive Erlebnisschau für Kinder und Jugendliche von 7 bis 13 Jahren statt, an der sie auf spielerische Weise Technik und Naturwissenschaften entdecken können.

- Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel bzw. Berufsschau in Baselland (alternierend: ein Jahr in Basel-Stadt, ein Jahr im Kanton Basel-Landschaft): Berufsverbände und Firmen stellen Berufe live «an der Arbeit» aus. Der Besuch der Messe ist für Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Sekundarschule obligatorisch.
- Rent-a-Stift: Lernende berichten in Schulklassen über ihre Erfahrungen.
- Rent-a-Boss: Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft tauschen sich mit Schülerinnen und Schülern aus. Sie geben ihnen Tipps aus der Praxis, beispielsweise auf was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei einer Bewerbung und bei Vorstellungsgesprächen für eine Lehrstelle achten.

3.4.4.2 Unterstützung bei der Lehrstellensuche

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb es Schülerinnen und Schüler schwierig finden, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Für das Matching mit der Wirtschaft und Lehrbetrieben stehen zwei erfolgreiche Formate des Gewerbeverbands Basel-Stadt zur Verfügung:

- Lehrstellenvermittlung: Schülerinnen und Schüler werden durch das Angebot professionell bei der Suche nach einer Lehrstelle unterstützt.
- Lehrstellenbörse: Zwei Mal pro Jahr stellen regionale Lehrbetriebe ihre aktuellen Lehrstellen an einer Standmesse vor und führen mit Schülerinnen und Schülern, die auf Lehrstellensuche sind, direkt vor Ort erste Vorstellungsgespräche.

Beide Angebote stehen auch Schülerinnen und Schülern in den Brückenangeboten zur Verfügung.

Neben dem Angebot des Gewerbeverbands gibt es ein gemeinsames durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft geleitetes und finanziertes Mentoring-Programm, bei dem Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren von Freiwilligen bei der Lehrstellensuche über einen längeren Zeitraum begleitet und unterstützt werden.

3.5 Wirkung und Ausblick

3.5.1 Generell

In Kapitel 3.1 wurde aufgezeigt, dass einerseits der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die direkt nach der obligatorischen Schulzeit in die Berufliche Grundbildung eintreten, stetig - wenn auch langsam - wächst. Andererseits zeigen die Zahlen auf, dass ein prozentual signifikanter Anteil von Schülerinnen und Schülern mit diesen Massnahmen nicht erreicht wird. Vom gemeinsamen Ziel von Bund und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), wonach 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen (95%-Quote), ist Basel-Stadt zehn Prozentpunkte entfernt. Es ist Aufgabe des Erziehungsdepartements gemeinsam mit den Verbundpartnern weiter an der Wirksamkeit des Systems zu arbeiten, wobei die Ursachen vielschichtig und komplex sind.

3.5.2 Ausblick

Zur Erreichung der 95%-Quote im Kanton Basel-Stadt wird ab 2024 ein Projekt gestartet. Der vom Vorsteher des Erziehungsdepartements lancierte Projektauftrag beinhaltet Handlungsfelder, auf welche sich die Projektleitung konzentrieren soll:

- Kantone mit hoher Mittelschulquote weisen tiefere Werte an Sek II-Abschlüssen auf:
→ Die Berufsbildung muss als gleichwertige Laufbahn zu den Mittelschulen erkannt und anerkannt werden;

- Basel-Stadt weist in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe II eine geringere Erfolgsquote aus als die anderen Kantone der Schweiz (d.h. mehr Abbrüche und Misserfolge in den Abschlussprüfungen):
→ die Laufbahnwahl muss höhere Passung erreichen;
- Basel-Stadt hat einen hohen Bevölkerungsanteil an Spätmigrierten aus bildungsfernen Familien:
→ spezifische Förderung für diese Gruppen vornehmen.

Das Erziehungsdepartement wird die Erreichung des 95%-Ziels in der strategischen Planung aufnehmen und als Prüfkriterium bei anstehenden Anpassungen und Veränderungen im Bildungsbereich vorsehen. Der Lehrstellenbericht 2024 wird erstmals detailliert über das Projekt berichten.

4. Berufliche Grundbildung

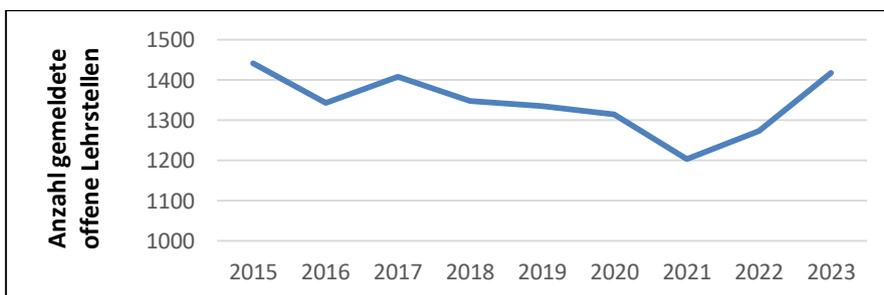
4.1 Lehrstellenangebot

Das Lehrstellenangebot kann einerseits durch die von den Lehrbetrieben gemeldeten offenen Lehrstellen abgebildet werden. Andererseits gibt die Anzahl abgeschlossener Lehrverträge Aufschluss über das Zusammenspiel von Lehrstellenangebot und -nachfrage. Schliesslich können auch aus den Befunden zur Anzahl Jugendlicher im Übergangssystem und zur Jugendarbeitslosigkeits- und Jugenderwerbslosenquote Schlüsse gezogen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Lehrstellenberichts wird aber auf Letzteres im vorliegenden Bericht nicht eingegangen.

Ausbildungsbetriebe sind nicht verpflichtet, ihre Lehrstellen öffentlich auszuschreiben. Über mehrere Jahre betrachtet ist die Anzahl der auf der kantonalen Online-Lehrstellenbörse ausgeschriebenen Angebote jedoch ein wertvoller Indikator für die Beurteilung der aktuellen Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt.

Auf der Angebotsseite hat sich der Lehrstellenmarkt im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2023 nach den beiden von Corona geprägten Jahren 2021 und 2020 sehr gut erholt. Die Lehrbetriebe sind bereit auszubilden, so dass die Anzahl der gemeldeten offenen Lehrstellen mit Beginn des Rekrutierungsjahrs 2022 den höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre erreicht hat.

Abbildung 8: Gemeldete offene Lehrstellen per Rekrutierungsbeginn des jeweiligen Jahres 2015 bis 2023



4.2 Lehrstellensituation im Kanton Basel-Stadt

Gemäss nationalem Berufsbildungsgesetz (BBG) gibt es zwei Ausbildungstypen: Die zweijährigen beruflichen Grundbildungen, die mit einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliessen, so-

wie die drei- und vierjährigen Grundbildungen, die zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Die EBA-Ausbildungen sind niederschwellige Angebote und richten sich an Lernende, die eher praktisch als schulisch begabt sind.

Abbildung 9: Gesamtbestand Lehrverträge Basel-Stadt 2015 - 2023

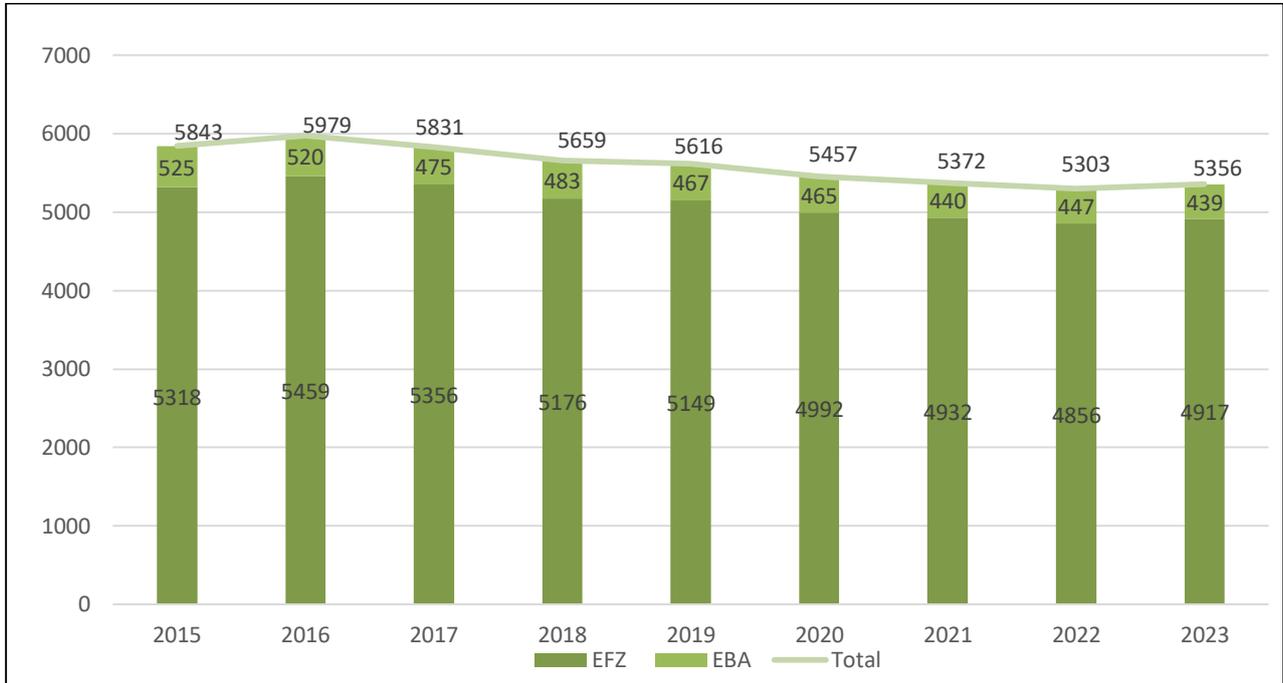
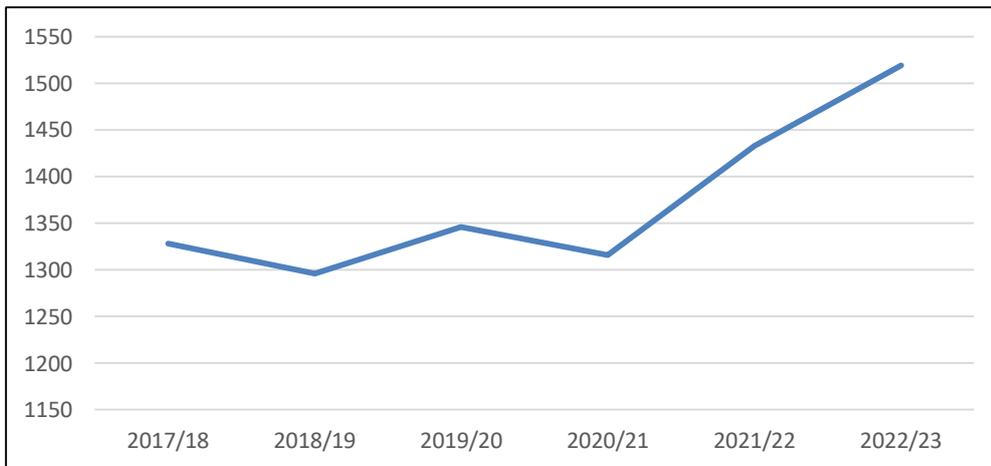


Abbildung 9 zeigt auf, dass sich der Gesamtbestand der Lehrverhältnisse zwischen 2015 und 2020 rückläufig entwickelt und seit 2021 auf tieferem Niveau stabilisiert hat.

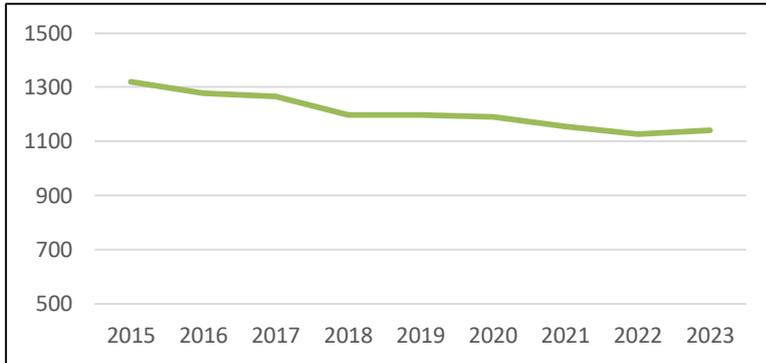
Demgegenüber steht die in Abbildung 10 dargestellte demografische Entwicklung der Schulabgängerinnen und -abgänger aus der obligatorischen Sekundarschule. Ab 2014 bis 2019 waren geburtschwächere Jahrgänge in der Schule. Seit 2020/2021 nehmen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler am Übergang I wieder stärker zu.

Abbildung 10: Demografische Entwicklung des 11. Bildungsjahres 2018 - 2023



In der gleichen Zeitperiode ist die Anzahl der Lehrbetriebe mit laufenden Lehrverhältnissen um rund 200 Betriebe zurückgegangen, wie Abbildung 11 zeigt. Wie bereits in den Lehrstellenberichten 2021 und 2022 erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass dies zum grössten Teil auf die Abwanderung von Lehrbetrieben aus der Stadt in die Peripherie zurückzuführen ist. Solche Verschiebungen erfolgen meist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen oder aus Platzgründen. Dieses Phänomen ist auch in anderen städtischen Agglomerationen zu beobachten, hat dort aber zumeist keine Auswirkung auf die Kantonszugehörigkeit.

Abbildung 11: Lehrbetriebe mit laufenden Lehrverhältnissen 2015 - 2023

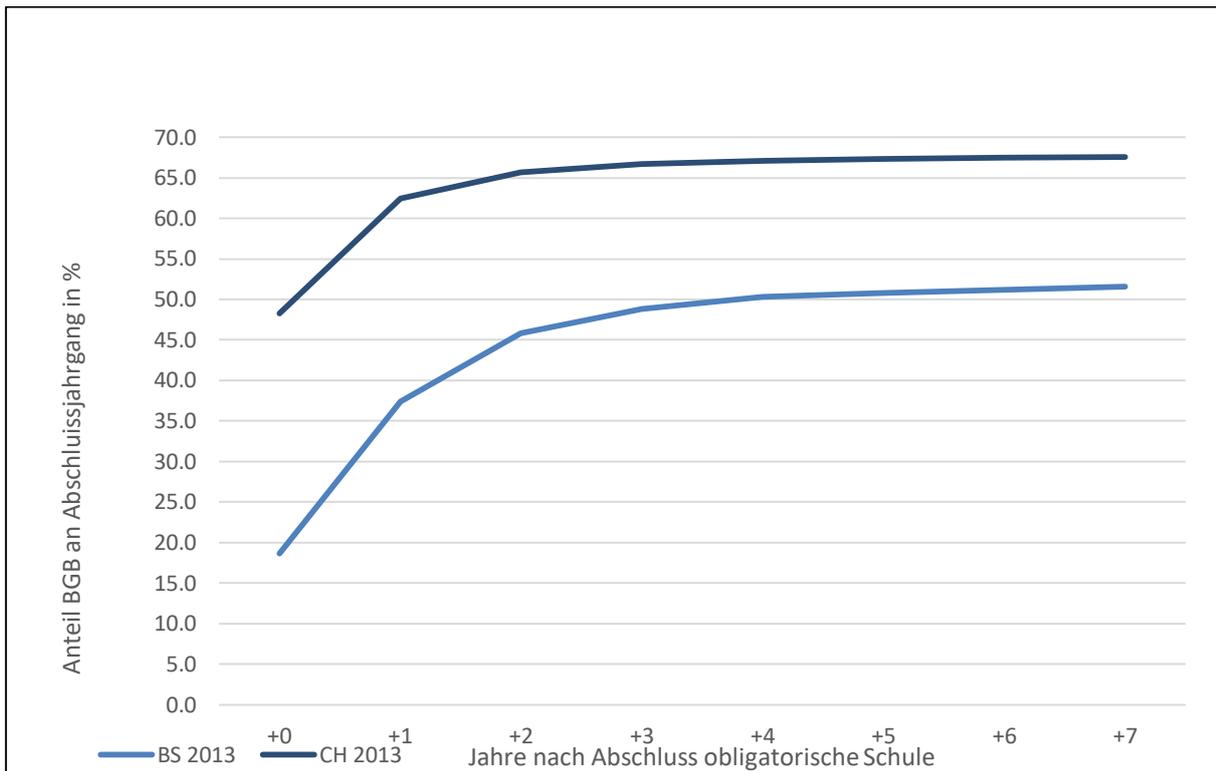


4.2.1 Verzögerter Eintritt in die Berufliche Grundbildung

Eine Begründung, weshalb sich die Anzahl Lehrverhältnisse trotz geburtenstärkerer Jahrgänge nicht in einer steigenden Anzahl an absoluten Lehrverhältnissen wiederfinden lässt, ist die verzögerte direkte Übertrittsquote aus der obligatorischen Schule in die Berufliche Grundbildung im Kanton. Das Bundesamt für Statistik (BfS) führt seit einigen Jahren Längsschnittanalysen im Bildungsbereich durch. Diese machen sichtbar, welchen Bildungsweg Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit einschlagen und ob sie dabei erfolgreich sind.

Im Kanton Basel-Stadt treten rund 50% der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit als erste Ausbildung der Sekundarstufe II in die Berufliche Grundbildung ein. Schweizweit sind es deutlich mehr: ungefähr 65%. Bis der Übertritt erfolgt, vergehen unter Umständen aber mehrere Jahre: Im Kanton Basel-Stadt werden die erwähnten 50% erst nach vier Jahren erreicht, einzelne Personen treten gar erst sieben Jahre nach beendeter obligatorischer Schulzeit eine Lehre an. Im schweizerischen Durchschnitt erfolgen die Übertritte deutlich schneller, so werden die 65% bereits nach zwei Jahren erreicht.

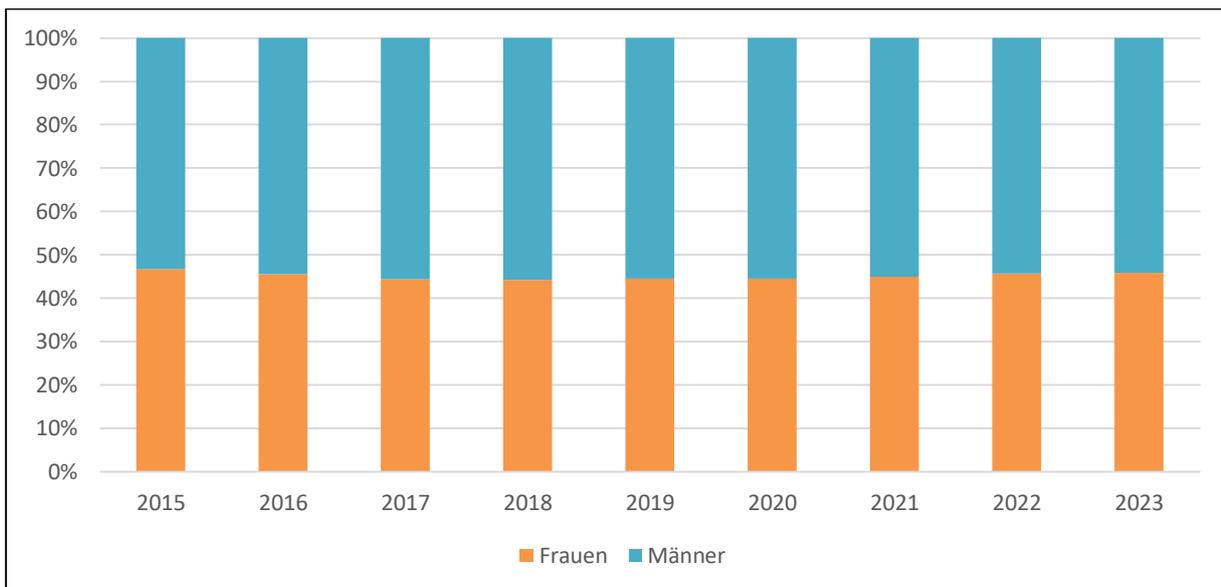
Abbildung 12: Ersteintritte in die Sekundarstufe II – Vergleich Berufliche Grundbildung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Schweiz³



4.2.2 Geschlechterverteilung in der Berufsbildung

Der Anteil an Frauen, die bei einem basel-städtischen Lehrbetrieb eine Berufslehre absolvieren, ist konstant ungefähr vier bis fünf Prozent höher als in der restlichen Schweiz und verhielt sich über die letzten Jahre stabil bei ungefähr 45%.

Abbildung 13: Geschlechterverteilung in der Berufsbildung 2015 - 2023

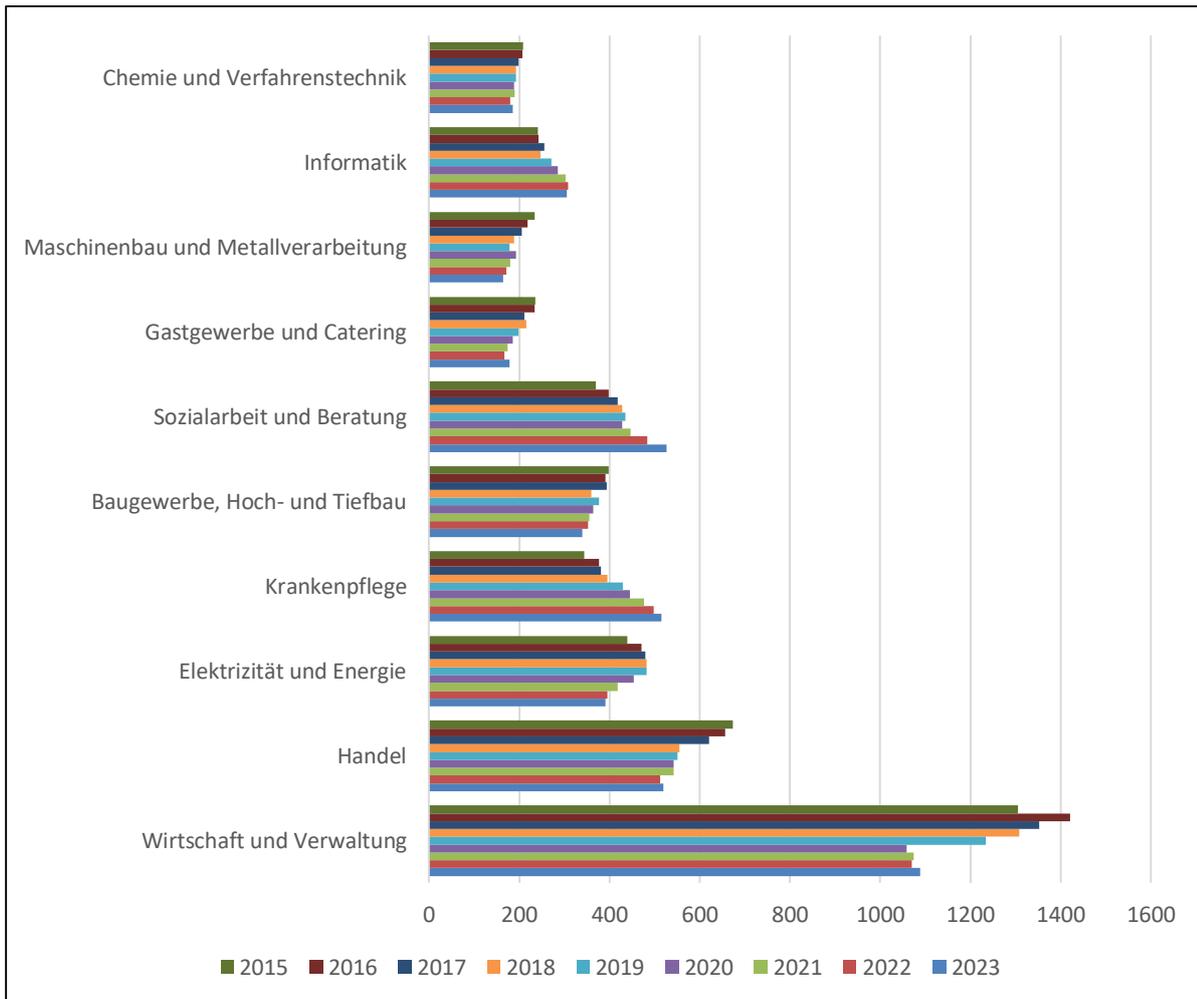


³ Die analysierten Jahrgänge waren jene von 2021-2014.

4.2.3 Gesamtbestand Lehrverträge nach Berufsgruppen 2015 - 2023

Abbildung 14 verdeutlicht, dass der Lehrstellenmarkt im Wandel ist. Fast jede vierte Lehrstelle im Handel wurde seit 2015 aufgehoben (-23%). Der Wandel der Einkaufsgewohnheiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Region hin zum Onlineshopping dürfte wesentlich dazu beigetragen haben. In absoluten Zahlen war der Rückgang an Lehrstellen in der Berufsgruppe Wirtschaft und Verwaltung (Kauffrau/Kaufmann EFZ) der höchste, mit einem Verlust von 216 Lehrstellen in den letzten acht Jahren. Auffällig ist, dass der grösste Rückgang an Lehrstellen in dieser Berufsgruppe im Corona-Jahr 2020 zu verzeichnen war. Seitdem stabilisieren sich die Zahlen auf einem tieferen Niveau.

Abbildung 14: Gesamtbestand Lehrverträge nach Berufsgruppen und Jahr 2015 - 2023

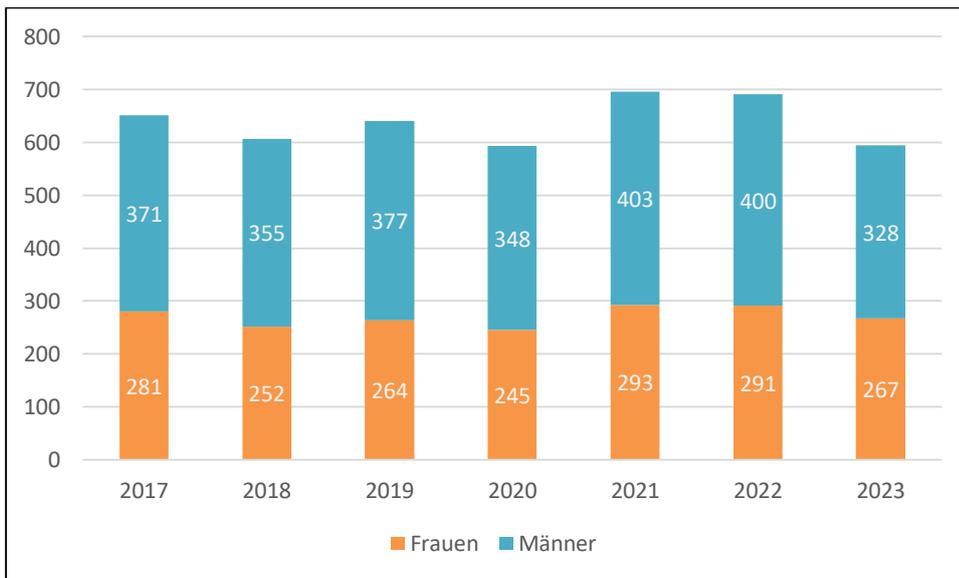


Bei drei der zehn aufgeführten Berufsgruppen nahm die Anzahl an Lehrverhältnissen zu. Die Informatik wuchs um knapp 25%, die Krankenpflege (Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ) um 50% und Sozialarbeit und Beratung (Fachfrau/Fachmann Betreuung) um 43%.

4.3 Lehrvertragsauflösungen

Die Auflösungsquote schwankt zwischen 9 und 13% Prozent pro Jahr und ist damit relativ konstant. Basel-Stadt liegt mit diesen Werten im Mittelfeld der Kantone. Die meisten Auflösungen finden im ersten Lehrjahr statt. Das Auflösen eines Lehrvertrags ist nicht gleichbedeutend mit dem Ausstieg aus dem Bildungssystem. Ein Teil der Jugendlichen setzt seine Berufliche Grundbildung in einem anderen Ausbildungsbetrieb derselben Branche fort oder wechselt in ein neues Berufsfeld.

Abbildung 15: Lehrvertragsauflösungen nach Geschlecht und Nationalität seit 2017



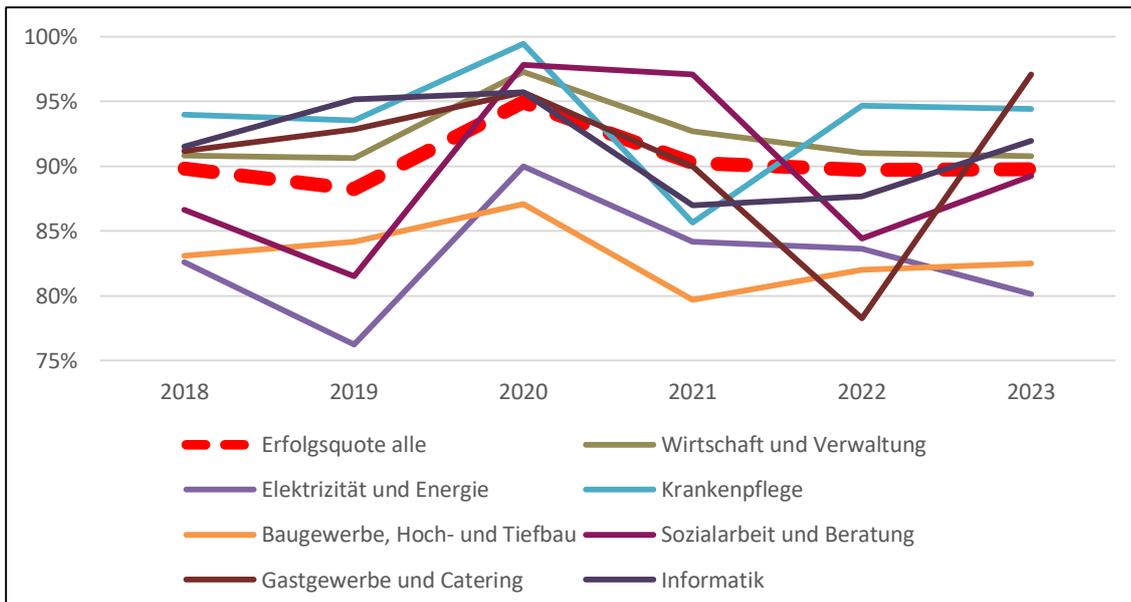
Die häufigsten Gründe für eine Vertragsauflösung sind:

- falsche Berufswahl;
- mangelnde Leistung;
- gesundheitliche Gründe;
- Pflichtverletzungen der Lernenden;
- Konflikt zwischen Lehrbetrieb und lernender Person.

4.4 Qualifikationsverfahren

Inhalte, Normen und Verfahren der Lehrabschlussprüfungen in den einzelnen Berufen sind in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes festgelegt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt und der Kaufmännische Verband Basel führen im Auftrag des Kantons Basel-Stadt die Lehrabschlussprüfungen durch. Mit Ausnahme des Jahrs 2020, in der aufgrund der Pandemie in fast allen Branchen keine Abschlussprüfungen stattfanden, ist die Erfolgsquote konstant um die 90%.

Abbildung 16: Erfolgsquoten Qualifikationsverfahren nach ausgewählten Branchen 2018 - 2023



4.5 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation

4.5.1 Massnahmen im Bereich des Lehrstellenangebots

Die Wirtschaft ist bereit auszubilden. Die Bereitschaft drückt sich in der Rekordzahl an ausgeschriebenen Lehrstellen aus (s. Abbildung 8). Der Fachkräftemangel, der sich zunehmend zu einem Arbeitskräftemangel entwickelt, dürfte der Hauptmotivator sein.

Die Hauptaufgabe der kantonalen Verwaltung bezüglich des Lehrstellenangebots ist es dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe weiterhin attraktiv sind. Dazu gehören:

- Die finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch die Verdoppelung der Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse ihrer Lernenden. Basel-Stadt ist schweizweit einer der wenigen Kantone, der die Beiträge verdoppelt.
- Die finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch die Übernahme von Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten ihrer Lernenden bei einem Schulbesuch ausserhalb des TNW-Verbunds.
- Kontinuierliche Verbesserungen und Entlastungen im Bereich der Administration für Lehrbetriebe, um deren Aufwand für die Ausbildung von Lernenden möglichst gering zu halten (z.B. Einführung eines digitalen Lehrbetriebsportals).

Ebenfalls ist ein enger Austausch mit den Organisationen der Arbeitswelt, der Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden wichtig. Dieser wird vom Bereich Mittelschulen und Berufsbildung, den dazugehörigen Fachstellen und den Berufsfachschulen gepflegt. Im Mai 2023 wurde erstmals ein solcher Austausch zwischen dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, den für die Berufsbildung verantwortlichen Personen im Erziehungsdepartement und den Berufsverbänden organisiert. Dieser Anlass soll jährlich durchgeführt werden, die Kommunikation zwischen Kanton und Organisationen anregen und den Austausch zwischen den Verbundpartnern in der Berufsbildung fördern.

4.5.2 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation

Um die Anzahl Lehrverhältnisse nachhaltig zu steigern, ist die Begleitung der Jugendlichen - auch unter Einbezug ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten - im Berufswahlprozess ausschlaggebend. Die wichtigsten Massnahmen und deren Wirkung wurden unter Kapitel 3.3 aufgezeigt und sind auch für dieses Kapitel gültig.

4.5.3 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrvertragsauflösungen

Der Lehrvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Lehrbetrieb und lernender Person. Der Kanton, namentlich die Fachstelle Lehraufsicht, kann unterstützend wirken und nach Möglichkeit begleiten, wenn sich Probleme in einem Lehrverhältnis abzeichnen. Die Vielfältigkeit der Auflösungsgründe, die unter Kapitel 4.3 aufgeführt sind, zeigt auf, dass es keine Einheitslösung bzw. einfache Massnahmen zur Reduktion von Lehrvertragsauflösungen gibt. Für zwei der wichtigsten Auflösungsgründe wird dies nachfolgend aufgezeigt:

- Mangelnde Leistung: Gemäss Obligationenrecht Artikel 45a hat die lernende Person alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen. Einerseits bedingt dies, dass sie die Ziele gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan zu erreichen hat. Sie hat Anordnungen der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners zu befolgen und die ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen. Schliesslich gehört auch eine angemessene Leistung in der Berufsfachschule und im überbetrieblichen Kurs dazu. Der Lehrbetrieb ist seinerseits dazu verpflichtet, die lernende Person dabei zu unterstützen. Ist das Lehrziel in Frage gestellt, z.B. durch schlechte Leistung in einem der drei Lehrorte, hat der Lehrbetrieb die Möglichkeit, das Lehrverhältnis einseitig aufzulösen.

- Pflichtverletzungen der Lernenden und Konflikte zwischen Lehrbetrieb und lernender Person: Die Fachstelle Lehraufsicht vermittelt als Teil ihres Auftrags in solchen Situationen zwischen Lehrbetrieb und lernender Person. Ziel ist dabei immer, eine für alle gute Lösung zu finden unter Beachtung von Rechten und Pflichten der beteiligten Parteien. Lehrvertragsauflösungen können so verhindert werden.

Es ist wichtig, dass einschneidende Misserfolge in der Bildungsbiografie junger Menschen möglichst vermieden werden, da diese den permanenten Ausstieg aus der Ausbildung auf Sekundarstufe II zur Folge haben könnten. Wenn sich ein Wiedereinstieg nach einer Auflösung als schwierig erweist, besteht die Möglichkeit für den Jugendlichen oder die Jugendliche sich beim Gap - Case Management Berufsbildung unterstützen zu lassen (s. Kapitel 3.4.2). Dies ist allerdings, wie alle Angebote der Sekundarstufe II, ein freiwilliges Angebot.

4.5.4 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen

Bei der Mehrheit der Berufe liegt die Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen der baselstädtischen Absolventinnen und Absolventen nahe beim schweizerischen Durchschnitt. In vielen Berufen liegt die Quote sogar darüber. Aus verschiedenen Gründen macht es keinen Sinn, die Erfolgsquote der beruflichen Grundbildung mit den Quoten der Mittelschule zu vergleichen. Bei der Analyse der Gründe gilt es zu beachten, dass sich die Erfolgsquote durch eine Grosszahl von Berufen mit weniger als 20 Prüfungsabsolventen und -absolventinnen zusammensetzt. Ebenfalls werden die Lehrabschlussprüfungen in der Regel national durch die Branchenverbände gesteuert. Der Kanton Basel-Stadt kann diese beiden Faktoren nicht beeinflussen.

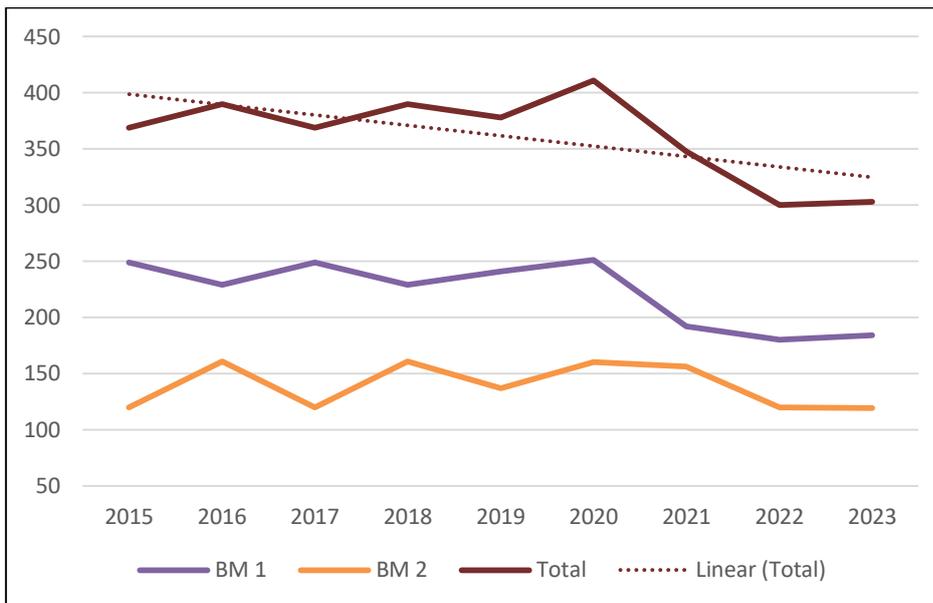
Es gibt einzelne Berufe, die eine tiefe Erfolgsquote aufweisen. Die Abschluss- bzw. Erfolgsquoten werden jährlich im Rahmen der kantonalen Berufsbildungskommissionen überprüft. Zusätzlich treffen sich jeweils nach dem Qualifikationsverfahren die für einen Beruf zuständigen Berufsfachschulen, die Berufsverbände sowie die Lehraufsicht und evaluieren das Qualifikationsverfahren. Diese Lernorts-Kooperation findet bikantonal gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft statt und ist eine Errungenschaft, die Vorbildcharakter hat in der Schweiz.

5. Talentförderung

5.1 Berufsmaturität 1 und 2

Die Berufsmaturität (BM) schafft zusammen mit dem Berufsabschluss EFZ die Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule. Der BM-Unterricht beinhaltet eine erweiterte Allgemeinbildung und wird an den Berufsfachschulen durchgeführt. Die BM wird je nach beruflicher Grundbildung in fünf verschiedenen Ausrichtungen absolviert. Sie kann entweder zeitgleich mit der beruflichen Grundbildung erworben werden (BM 1) oder nach Lehrabschluss in einem einjährigen Vollzeit- oder einem zweijährigen Teilzeitkurs (BM 2).

Abbildung 17: Entwicklung BM 1 und BM 2 2015 - 2023



Seit dem Jahr 2020 ist zudem die Zahl an BM 1-Absolventinnen und -Absolventen mit einer Abnahme von ungefähr 70 Lernenden stark rückläufig (-30%) in der Tendenz, auch wenn sie sich im Jahr 2023 auf tiefem Niveau zu stabilisieren scheint. Die BM 2 ist Schwankungen unterworfen. Die Ursachen für die Schwankungen und die Abnahme können vielfältig sein. Ein Erklärungsansatz ist, dass es aufgrund der starken Maturitätsquote in Basel-Stadt in der beruflichen Grundbildung an leistungsstarken Jugendlichen fehlt, die eine anspruchsvolle Berufliche Grundbildung mit BM absolvieren können. Im Bereich der BM 2 spielt zudem der aktuell sehr starke Arbeitsmarkt eine Rolle. Viele Lehrlinginnen und -abgänger haben Anschlusslösungen nach der Lehre, während sie vor Jahren länger auf Arbeitssuche waren und daher die Zeit nutzten, um die BM 2 anzutreten.

5.1.1 Massnahmen zur Förderung der BM 1 und BM 2 und deren Wirkung

Die BM 1 und 2 werden gemeinschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert. Es bestehen bewährte Instrumente zur Bekanntmachung des Angebots zur Verfügung:

- gemeinsame Webseite www.berufsmatur-bb.ch;
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit Teilnahme an der Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt und an der Berufsschau in Baselland;
- Informationsveranstaltungen zur BM;
- Information über Vorzüge der BM aus Sicht Lehrbetriebe via Wirtschaftsverbände.

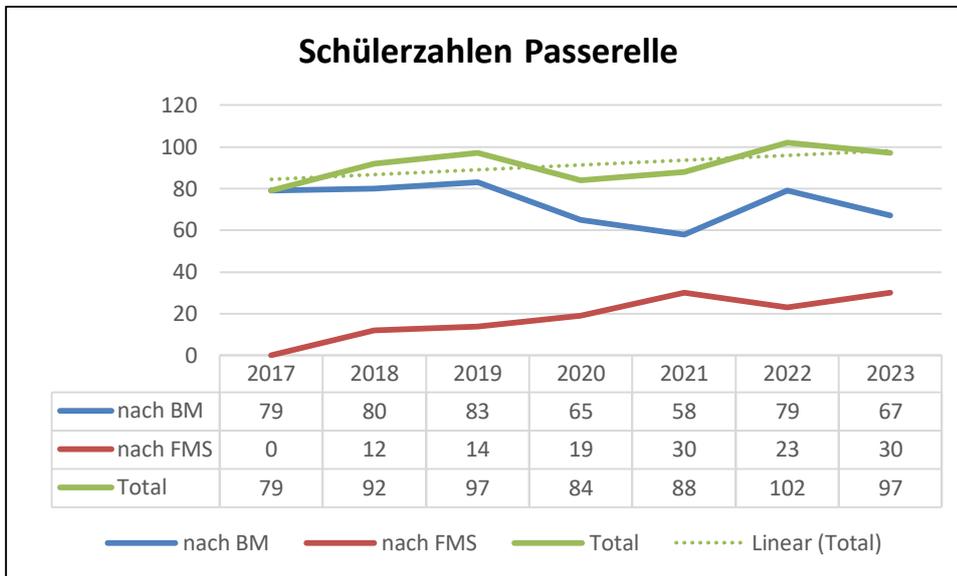
Die Wirkung der Massnahmen ist kaum messbar, weil die Entscheidung, ob eine BM absolviert wird, für die Lernenden, wie eingangs des Kapitels beschrieben, von exogenen Faktoren abhängig ist. So entscheidet bei der BM 1 der Lehrbetrieb darüber, ob die BM 1 absolviert werden kann. Zudem benötigen die Lernenden den verlangten Notenschnitt von 5,3 in ihrem Sekundarschulzeugnis, aus der Aufnahmeprüfung oder aus dem EFZ, um zur BM zugelassen zu werden.

Als Massnahme zur Förderung der BM 2 wurde im Herbst 2022 die Senkung des Notenschnitts von 5,3 auf 5,0 für eine prüfungsfreie Aufnahme beschlossen. Diese Notensenkung tritt auf Februar 2024 in Kraft. Damit passt sich Basel-Stadt gemeinsam und gleichzeitig mit dem Kanton Basel-Landschaft an die Aufnahmebedingungen der Kantone Solothurn und Aargau an. Somit ist die Hürde für den Eintritt gesenkt, was hoffentlich eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler der BM 2 zur Folge hat.

5.2 Passerelle

Ein weiteres Instrument zur Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem ist die sogenannte Passerelle. Bei der Passerelle handelt sich um eine Ergänzungsprüfung zur Berufsmaturität oder zur Fachmaturität. Sie eröffnet den Zugang zu einem Hochschulstudium in der Schweiz. Dass dies ein sehr anspruchsvoller Abschluss ist, zeigen die Erfolgsquoten, die in der Regel um die 70% sind.

Abbildung 18: Entwicklung Schüleranzahl Passerelle 2015 - 2023



5.2.1 Massnahmen und deren Wirksamkeit zur Passerelle

Nebst Information an den BM-Schulen findet jeweils ein Informationsabend am Gymnasium Kirschgarten statt, wo die Passerelleprüfung auch durchgeführt wird. Die Anzahl der Teilnehmenden war in den vergangenen Jahren relativ stabil und aufgrund der stark eingeschränkten Zielgruppe wird die Passerelle nicht mit zusätzlichen Massnahmen gefördert.

6. Berufsabschluss für Erwachsene

6.1 Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene

Ein Berufsabschluss für Erwachsene ermöglicht es, Erwachsenen mit Berufserfahrung, die kein anerkanntes Zertifikat besitzen, einen der beiden offiziellen nationalen Berufsabschlüsse zu erwerben (EFZ oder EBA).

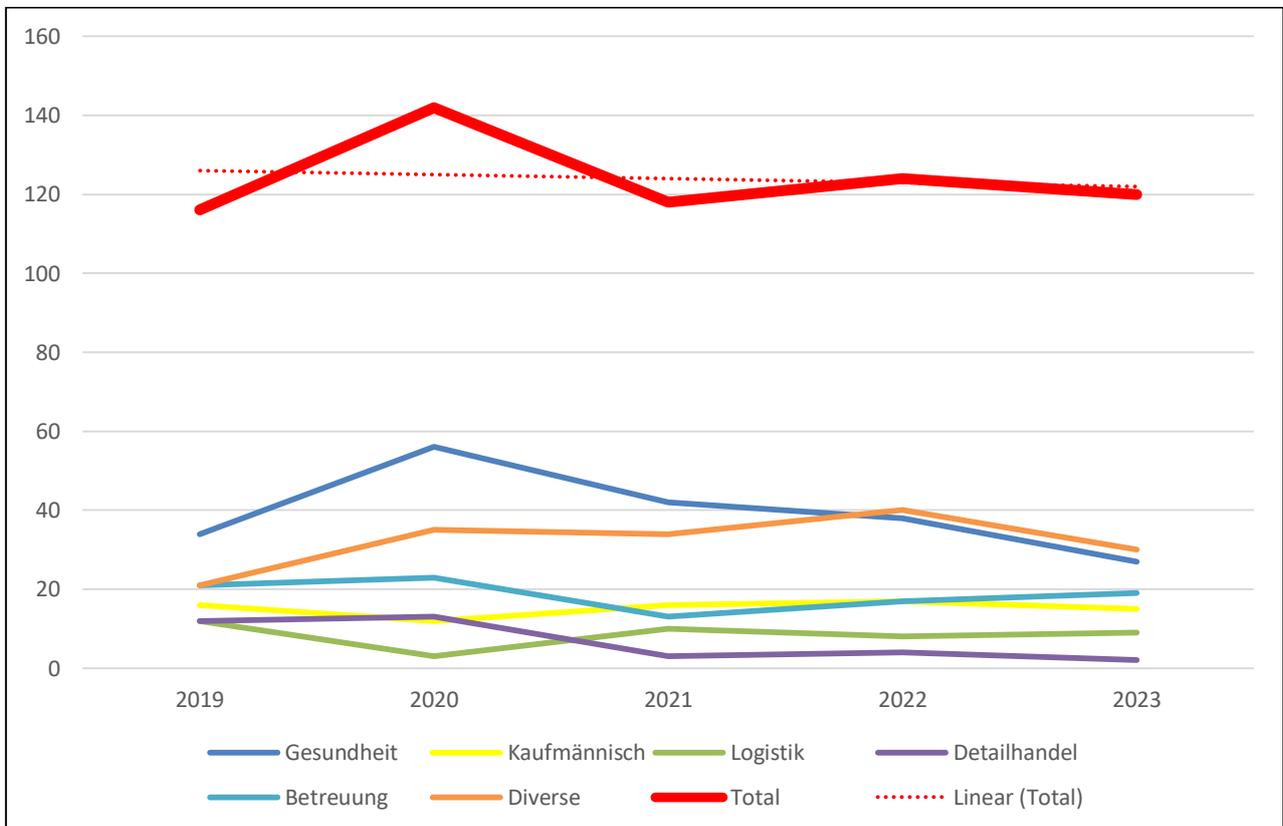
Vier Wege führen zu einem Berufsabschluss:

- Reguläre Grundbildung: Da es keine vorgeschriebene Altersbegrenzung gibt, können auch Erwachsene eine reguläre Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren.
- Verkürzte Grundbildung: In wenigen Berufen gibt es für Erwachsene eine standardisierte verkürzte Grundbildung mit Lehrvertrag. Verlangt werden ein Mindestalter von 22 Jahren und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.
- Erwachsenenbildung nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV, SG 420.210): Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben – davon zwei bis vier Jahre einschlägige Erfahrungen bezüglich des angestrebten Berufsabschlusses – können zur ordentlichen Lehrabschlussprüfung zugelassen werden.

- Validierung nach Art. 31 der Berufsbildungsverordnung (BBV, SG 420.210): Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben - davon zwei bis vier Jahre einschlägige Erfahrungen bezüglich des angestrebten Berufsabschlusses - können über die offizielle Validierung eines persönlichen Dossiers, in dem die informell erbrachten einschlägigen Bildungsleistungen dokumentiert werden, das EFZ oder das EBA erlangen. Wo noch Lücken bestehen, können diese durch ergänzende Bildung in Modulen aufgearbeitet werden.

Die Anzahl Prüfungskandidaten und -kandidatinnen für den Berufsabschluss für Erwachsene war in den vergangenen vier Jahren insgesamt stabil. Die grössten Berufsgruppen sind in Abbildung 19 aufgeführt. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es aus wirtschaftlicher Sicht wichtig, Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II zu qualifizieren und den Berufsabschluss für Erwachsene zu fördern. Erhebungen im Gesundheitssektor haben gezeigt, dass Personen die das EFZ-Diplom nach Art. 32 als Fachfrau/Fachmann Gesundheit erreichen, danach deutlich länger im erlernten Beruf verbleiben als Absolventen, die ihre EFZ-Ausbildung regulär absolvierten.

Abbildung 19: Prüfungskandidaten Berufsabschluss für Erwachsene nach Art. 32 segmentiert nach Berufsgruppen 2019 - 2023



6.2 Massnahmen und deren Wirksamkeit zum Berufsabschluss für Erwachsene (BAE)

Wichtig für die Betroffenen sind die Rahmenbedingungen, unter welchen sie sich optimal auf die Abschlussprüfungen vorbereiten können. Die Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie ist dabei meist die grösste Herausforderung und führt dazu, dass zu viele ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen oder die Abschlussprüfungen nicht bestehen. Basel-Stadt und der Bildungsraum Nordwestschweiz unternehmen grosse Anstrengungen, die Berufsabschlüsse für Erwachsene weiter zu optimieren und damit auch die Anzahl der Interessierten zu erhöhen.

Eine durch die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) in Auftrag gegebene und durch das Büro Bass durchgeführte Studie⁴ zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im Kantonsvergleich gut aufgestellt ist, was die Deckung der direkten Bildungskosten für BAE-Absolventinnen und -Absolventen angeht.

Im Kanton Basel-Stadt entstehen für Personen, die einen Berufsabschluss für Erwachsene nach Artikel 32 oder 31 absolvieren wollen, in folgenden Bereichen keine Kosten:

- Beratungsangebote (Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, Beratung beim Fachbereich Berufsabschluss für Erwachsene);
- Validierungsverfahren;
- Besuch der Berufsfachschule, auch ausserkantonale;
- Übernahme der Kosten für die überbetrieblichen Kurse (üK) für Personen mit Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32, falls der Arbeitgeber diese Kosten nicht übernimmt;
- Spesen für Reisen und Verpflegung.

7. Antrag

Wir beantragen dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

⁴ Rudin M., Heusser C., Gatja P., Stutz H. 2022. Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken. Projekt im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030.